

**Öffentliche Niederschrift über die
34. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 04.07.2022 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **20:06** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Boris Bulitta

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Holstein

Herr Dieter Klever

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Arnold Schmitt

Frau Christine Schmitt

Vertretung für Frau Dr. Kathrin Meß;
entschuldigt

Herr Markus Thul

Herr Joachim Trösch

Frau Lena Weber

Vertretung für Frau Stephanie Freytag

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel

entschuldigt

Verwaltung

Herr Andreas Beiling

Herr Joachim Christmann

Herr Christoph Fuchs

Frau Ruth Mayer

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt

Leiter des Geschäftsbereichs II

Büroleiter

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Herr Andreas Müller

Herr Thomas Müller

Herr Rolf Rauland

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Frau Cornelia Strupp

Zentralabteilung - EDV

Pressestelle

Leiter des Geschäftsbereichs I

Leiter des Geschäftsbereichs III

Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen
und Umwelt

Gäste

Herr Hans-Michael Bartnick	LBM Trier
Frau Angelina Burch	Trierischer Volksfreund
Herr Ralf Jakobs	LBM Trier
Frau Geschäftsführerin Simone Röhr	Geschäftsführerin Regionalinitiative Faszination Mosel
Herr Uwe Roßmann	Kreistagsmitglied (Zuhörer)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Stephanie Freytag	entschuldigt
Frau Dr. Kathrin Meß	entschuldigt
Herr Alfred Wirtz	Vertretung für Frau Christine Schmitt; entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung sowie die Gäste. Ferner weist er auf die getroffenen Hygienemaßnahmen hin.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es besteht folgende Reduzierung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung:

- „Kreisstraßen – Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen – Rahmenverträge – Stoffpreisgleitklausel“ (TOP 7 der Einladung)

Der **Kreisausschuss** stimmt der Reduzierung der Tagesordnung nach § 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 LKO einstimmig zu.

Es besteht folgende Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung:

- „K 77/ 78 OD Mertesdorf, Auftragserhöhung – Schlussrechnung“ (0284/2022)

Der **Kreisausschuss** stellt die Dringlichkeit fest und stimmt der Erweiterung der Tagesordnung nach § 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 LKO einstimmig zu. Der Punkt wird fortan als neuer Tagesordnungspunkt 9 geführt.

Es bestehen keine weiteren Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. **Auftragsangelegenheiten**
 - 3.1. **Kreisstraßenangelegenheiten – Auftragsvergabe; Vorlage: 0267/2022/1**
 - 3.2. **Auftrag Lieferung WLAN AccessPoints Verwaltungsgebäude
Vorlage: 0187/2022**
 - 3.3. **Vergabe Auftrag Erneuerung Datensicherungshardware und Verlängerung
Lizenzen; Vorlage: 0188/2022**
 - 3.4. **Auftragsvergabe Demonstrationsgeräte und Schülerexperimente für das
Fachklassengebäude an der Realschule plus Saarburg;
Vorlage: 0221/2022/1**
 - 3.5. **Gigabitausbau des Landkreises Trier-Saarburg - 1. Stufe des Graue-
Flecken-Förderprogramms - Auftragsvergabe für die Juristische Bera-
tungsleistung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des
Gigabitaubaus der Telekommunikationsnetze in Deutschland“
Vorlage: 0250/2022/1**
4. **Beteiligung des Landkreises am Rechenzentrum der Stadtwerke Trier
Vorlage: 0270/2022/1**
5. **Beteiligung des Landkreises an einer temporären Halle in der Ortsgemein-
de Waldrach; Vorlage: 0271/2022**
6. **Beteiligung des Landkreises an der Entwicklung des Gewerbe- und Indust-
rieparks Hochwald; Vorlage: 0252/2022**
7. **K 12 - Fahrbahnerneuerung zwischen Waldrach und Korlingen – Mehrkos-
ten; Vorlage: 0274/2022**
8. **K 8 - Fahrbahnerweiterung zwischen Wintersdorf und Kersch - Mehrkosten
Vorlage: 0275/2022**
9. **K 77 / 78 OD Mertesdorf, Auftragserhöhung - Schlussrechnung
Vorlage: 0284/2022**
10. **Übersicht zu den externen Beratungsdienstleistungen der Verwaltung für
die Legislaturperiode 2019 - 2024 (Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-
Kreistagsfraktion vom 28.03.2022); Vorlage: 0272/2022**
11. **Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in
den Pflegestützpunkten Waldrach und Hermeskeil; Vorlage: 0241/2022**

- 12. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2023
Vorlage: 0173/2022/1**
- 13. Anlegung einer Buswendespur an der Don-Bosco-Schule Wiltingen
Vorlage: 0253/2022**
- 14. Weiterentwicklung und Fortführung der Regionalinitiative Faszination Mosel; Vorlage: 0204/2022**
- 15. VHS-Außenstelle Hermeskeil - Beteiligung der VG Hermeskeil an Miet- und Nebenkosten; Vorlage: 0144/2022/1**
- 16. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

3. Auftragsangelegenheiten

3.1. Kreisstraßenangelegenheiten – Auftragsvergabe; Vorlage: 0267/2022/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Er schlägt vor, die einzelnen Kreisstraßenangelegenheiten einzeln abzustimmen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Abgrabungen Wiltingen – Ausgleichsmaßnahmen durch den Bau der K 147

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Fa. Clemens, Saarburg, mit einem Angebot von insgesamt 512.137,33 EUR. Davon entfällt ein Anteil von 475.396,67 € auf den Kreis Trier-Saarburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Ausbau der K 110 zwischen Onsdorf und Tawern

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Fa. Lehnen aus Sehlen, mit einem Angebot von insgesamt 907.029,27 EUR. Davon entfällt ein Anteil von 887.138,29 EUR auf den Kreis Trier-Saarburg. Zusätzlich fallen noch ca. 40.000,00 EUR an Nebenkosten für die Ausstattung der Strecke an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Ausbau der OD Merzkirchen, K 120

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die BG Köhler/Clemens Trier, mit einem Angebot von insgesamt 1.247.133,19 EUR. Davon entfällt ein Anteil von 694.870,44 EUR auf den Kreis Trier-Saarburg. Zusätzlich fallen noch ca. 29.000,- € an Nebenkosten (Beschilderung, Bepflanzung) an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**3.2. Auftrag Lieferung WLAN AccessPoints Verwaltungsgebäude
Vorlage: 0187/2022**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt der Firma IKS GmbH aus Weiskirchen den Auftrag zur Lieferung, Montage und Lizenzierung von WLAN-Access-Points an den Standorten Willy-Brandt-Platz und Karl-Benz-Straße zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.3. Vergabe Auftrag Erneuerung Datensicherungshardware und Verlängerung Lizenzen; Vorlage: 0188/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma **concat AG**, Auf dem Seidenberg 5, 53721 Siegburg, den Auftrag zur Lieferung der Backup-Hardware (LOS 1) zu erteilen.

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma **save IT first GmbH**, Güterstraße 58, 54295 Trier, den Auftrag zur Lieferung der Softwarelizenzen (LOS 2) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**3.4. Auftragsvergabe Demonstrationsgeräte und Schülerexperimente für das Fachklassengebäude an der Realschule plus Saarburg
Vorlage: 0221/2022/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er fol-

genden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Neuausstattung der Physiksammlung an der Realschule plus in Saarburg mit Demonstrationsgeräten und Schülerexperimenten an die mindestbietende Firma PHYWE Systeme GmbH&Co.KG, Robert-Bosch-Breite 10, Göttingen, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 63.815,54 € einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.5. Gigabitausbau des Landkreises Trier-Saarburg - 1. Stufe des Graue-Flecken-Förderprogramms - Auftragsvergabe für die Juristische Beratungsleistung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitaubaus der Telekommunikationsnetze in Deutschland“
Vorlage: 0250/2022/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** informiert, dass das Ziel des Gigabitaubaus sei, jeden Haushalt an das Glasfasernetz anzuschließen. Bei der heutigen Beschlussfassung gehe es lediglich um die juristische Beratungsleistung. Es sei zu prüfen, welche Adressen förderfähig seien. Im Laufe des Jahres könne die Verwaltung darüber detailliertere Auskunft geben. Die Gebietskulisse sei zweistufig aufgebaut. Erst in der zweiten Stufe bestehe die Möglichkeit die restlichen Adressen auszubauen. Die Beträge müssen neu ermittelt werden.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) gibt Geschäftsbereichsleiter **Rauland** an, dass die Auftragsvergabe öffentlich ausgeschrieben worden sei. Es seien insgesamt 2 Angebote abgegeben worden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Auftragsvergabe an die Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT RECHT Bremer Weitag Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Hamburg für die juristische Beratungsleistung des Gigabitaubaus des Landkreises Trier-Saarburg - 1. Stufe des Graue-Flecken-Förderprogramms zu den in der Sachdarstellung bezeichneten Konditionen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Beteiligung des Landkreises am Rechenzentrum der Stadtwerke Trier**
Vorlage: 0270/2022/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** teilt mit, dass die Beteiligung vorbehaltlich der Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde stehe. Die Verwaltung habe bereits telefonisch Kontakt aufgenommen. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine solche Beteiligung sprechen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt den Erwerb von 5 % der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft Rechenzentrum der Stadtwerke Trier, vorbehaltlich der notwendigen Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ADD.

Die Stadtwerke Trier (hier die SWT Datacenter GmbH) bietet dem Landkreis eine Beteiligung in Höhe von 5 % des Stammkapitals der Gesellschaft an. Der Anteil wird als sogenannte Finanzanlage auf der Aktivseite der Bilanz gebucht. Die Finanzierung ist gesichert und erfolgt aus Einsparungen bei der Maßnahme „11442-082200-29005-8: Bau eines eigenen, weiteren Serverraums“, der auch weitere Anschaffungen im Hardwarebereich beinhaltet. Hier wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.070.000 € veranschlagt – die nunmehr nicht mehr in voller Höhe benötigt werden.

Außerdem beschließt der Kreistag den Verzicht auf den Bau eines eigenen, weiteren Serverraums und stattdessen die Anmietung entsprechender Kapazitäten im Rechenzentrum der Stadtwerke zu marktüblichen Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Beteiligung des Landkreises an einer temporären Halle in der Ortsge-**
meinde Waldrach; Vorlage: 0271/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** gibt an, dass die Verwaltung sich derzeit mit der ADD Trier über die Freigabe des Baus abstimme. Eine Prüfung der Kennzahlen sei notwendig. Durch die Übergangslösung könne der komplette Raumbedarf nicht gedeckt werden. Die externe Prüfung nehme Zeit in Anspruch.

Der **Landrat** sagt zu, diese Angelegenheit bei einem nächsten Termin mit der ADD Trier anzusprechen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Beteiligung des Landkreises an den Kosten zur Aufstellung einer temporären Halle in der Ortsgemeinde Waldrach in Höhe von einmalig 50 %, maximal 100.000 €, und ggf. zu entrichtender laufender Kosten im Rahmen der schulischen Nutzung der kreiseigenen Schulen.

Hierzu werden außerplanmäßig Mittel in der genannten Höhe zur Verfügung gestellt, sofern eine Deckung im Rahmen des Kreishaushalts 2022 darstellbar ist. Ansonsten werden die Mittel im Haushalt 2023 bereitgestellt und an die Ortsgemeinde ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Beteiligung des Landkreises an der Entwicklung des Gewerbe- und Industrieparks Hochwald; Vorlage: 0252/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet darum in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass es um den in der Planung befindlichen Plan gehe. Baurecht sei bereits ausgewiesen. Der Bebauungsplan sei aufgestellt.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Beteiligung und der Gründung eines interkommunalen Zweckverbandes grundsätzlich zu. Von Interesse für den Landkreis sei das Stärkeverhältnis im Rahmen seiner Beteiligung.

Der **Landrat** und Geschäftsbereichsleiter **Rauland** erklären, dass die Höhe der Beteiligung für den Landkreis derzeit noch offen sei. Dies hänge von der Kostenschätzung ab. Zunächst müsse eine verwaltungsinterne Abstimmung erfolgen. Der Landkreis wolle sich nicht mehrheitlich an diesem Zweckverband beteiligen, sondern anteilig. Weitere Planungen seien notwendig, bevor sich dort Betriebe ansiedeln könnten. In der heutigen Sitzung bzw. in der Kreistagssitzung gehe es um einen Grundsatzbeschluss.

Zustimmung erhält der Beschluss auch von der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD). Die Ausführungen von Kreisausschussmitglied Port (Bündnis 90/

Die Grünen) könne sie verstehen.

Aus Sicht von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) finde in diesem Fall die Fortschreibung eines Flickenteppichs statt. Sie wünsche sich ein Gesamtkonzept für den Landkreis. Die Intention dahinter verstehe sie.

Der **Landrat** betont, dass es insgesamt um die Kreisentwicklung gehe. Diese solle auf eine aktualisierte Datengrundlage gestellt werden. Entscheidungsgrundlagen sollen damit geliefert werden. Die Zuständigkeit für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans liege bei der Ortsgemeinde.

Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) gibt an, dass die Bedarfsplanung abgeschlossen sei. Die WFG Trier-Saarburg habe Daten zu diesem Projekt geliefert. Es gebe Bedarfe im Gewerbebereich, die derzeit nicht befriedigt werden können. Eine Symbiose zwischen Reinsfeld und der Mehringer Höhe sei sinnvoll.

Landrat **Metzdorf** erklärt, dass die Verwaltung eine fachliche Beurteilung abgegeben habe. Derzeit liege sie zur Beurteilung der SGD Nord vor.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** ergänzt, dass die beiden Projekte von der zeitlichen Planungsperspektive deutlich auseinander liegen. Aus diesem Grund könne noch nicht von Synergien gesprochen werden.

Eine Gesamtplanung sei aufgrund der örtlich unterschiedlichen Bedarfe schwierig, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Am Beispiel des Industrieparks Region Trier (IRT) werde deutlich, dass dies eine Erfolgsgeschichte geworden sei. Das Projekt der Mehringer Höhe sei ebenfalls notwendig. Die CDU-Kreistagsfraktion stimme der Entwicklung eines Gewerbe- und Industrieparks zu.

Fraktionsvorsitzender **Holstein** (FWG) spricht an, dass in der Vergangenheit in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Wirtschaftsförderung Trierer Tal, der er angehört habe, Bedarfe festgestellt worden seien.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** schlägt vor, in den Beschlussvorschlag folgenden Passus aufzunehmen: „[...] für den interkommunalen Gewerbepark, für den bereits ein Bebauungsplan besteht.“

Der **Landrat** stimmt zu und verweist auf den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung seines Vorredners.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag sieht im Rahmen der Kreisentwicklung die Notwendigkeit zur stärkeren Unterstützung der Gemeinden und Verbandsgemeinden bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industrieflächen im Landkreis Trier-Saarburg als Baustein des Erhalts und zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region.

Die Unterstützung soll in inhaltlicher und personeller Hinsicht in erster Linie durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises erfolgen.

Der Kreistag spricht sich für die Beteiligung des Landkreises an einem noch zu gründenden Kommunalen Zweckverband für den in der Planung befindlichen Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Hochwald (GIP), für den bereits ein Bebauungsplan besteht, aus. Eine abschließende Entscheidung über die Gründung des Zweckverbandes anhand eines ausgearbeiteten Konzepts inklusive der finanziellen Auswirkungen und dem Entwurf einer Verbandsordnung bleibt einer späteren Entscheidung durch den Kreistag vorbehalten.

Die Verwaltung wird zusammen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises beauftragt, die notwendigen Schritte zur Gründung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen in die Wege zu leiten, die notwendigen Abstimmungen (z.B. mit der ADD als zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde) zu führen und ein Konzept und eine Verbandsordnung zur Entscheidung im Kreistag und den weiteren kommunalen Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. K 12 - Fahrbahnerneuerung zwischen Waldrach und Korlingen – Mehrkosten; Vorlage: 0274/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner begrüßt er Herrn Hans-Michael Bartnick und Herrn Ralf Jacobs vom LBM Trier.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich von vorbeugenden Maßnahmen, um künftig Mehrkosten vermeiden zu können, erklärt Herr **Bartnick**, dass eine Weiterverdichtung möglich sei. Jedoch sei der Untergrund nicht einsehbar. Es könne durchaus vorkommen, dass sich innerhalb weniger Straßenmeter die Untergrundvoraussetzungen ändern.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt klar, dass es sich bei den angegebenen Mehrkosten um eine große finanzielle Summe handle. Die SPD-Kreistagsfraktion werde zustimmen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt der Zahlung von Mehrkosten in Höhe von rd. 208.000,00 € an die Fa. Lehnen, Selem für die Fahrbahnerneuerung zwischen Waldrach und Korlingen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **K 8 - Fahrbahnerweiterung zwischen Wintersdorf und Kersch – Mehrkosten; Vorlage: 0275/2022**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr **Bartnick** führt aus, dass die Planungen in diesem Fall umfangreicher seien als bei der K 12. Bei der K 8 zwischen Wintersdorf und Kersch sei die Fahrbahn erweitert worden. Ferner seien Entwässerungs- und Erdarbeiten notwendig.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt der überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme: Fahrbahnerweiterung zwischen Wintersdorf und Kersch in Höhe von rd. 57.000,- € für die Mehrausgaben i. H. v. 235.058,86 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. **K 77 / 78 OD Mertesdorf, Auftragserhöhung - Schlussrechnung Vorlage: 0284/2022**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Betrag von 56.983,78 € als zusätzliches Auftragsvolumen aufzunehmen. Außerdem stimmt der Ausschuss der Zahlung in Höhe von 29.562,99 € an die Fa. Schnorpfel, Trier zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. **Übersicht zu den externen Beratungsdienstleistungen der Verwaltung für die Legislaturperiode 2019 - 2024 (Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 28.03.2022); Vorlage: 0272/2022**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankt sich für die Aufstellung dieser Übersicht. Dies sei sicherlich mit viel Aufwand verbunden gewesen. Sie stelle sich die Frage, ob sich aus diesen Beratungsdienstleistungen ein Mehrwert ergeben habe oder ob es sinnvoller sei, stattdessen eine Fachkraft herbeizuziehen.

Die Ausführungen seiner Vorrednerin begrüßt der **Landrat**. Der Landkreis müsse einige Bauprojekte in den nächsten Jahren ausführen. Dieses Thema sei in der heutigen Ältestenratssitzung beraten worden. Es bestehe die Möglichkeit einen baufachlichen Berater zu beauftragen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) betont, dass bei der Verwaltung Juristen in Form der Geschäftsbereichsleiter beschäftigt seien. Er sei anderer Auffassung. Die Geschäftsbereichsleiter müssten entlastet werden, damit sie sich ihrer Kernaufgabe der juristischen Prüfung widmen können.

Das Bau- und Vergaberecht sei sehr komplex, so der **Landrat**. Die Ausführungen seines Vorredners könne er verstehen. Er und Geschäftsbereichsleiter Rauland stehen diesbezüglich in ständigem Austausch.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** merkt an, dass für die Projekte jeweils große finanzielle Summen verwendet werden. Jedoch seien die finanziellen Kosten für rechtliche Verfahren, die dahinter stehen, ebenfalls sehr groß.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) dankt ebenfalls für die Erstellung der Übersicht. In der Vorlage sei aufgeführt, dass es keine rechtliche Grundlage zur Fortführung dieser Übersicht gebe. Er bitte dennoch darum, eine solche Übersicht regelmäßig den Kreisgremien vorzulegen.

Der **Landrat** sagt zu, dass in regelmäßigen Abständen (jährlich) eine solche Übersicht für den Kreisausschuss vorbereitet wird.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11. Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten Waldrach und Hermeskeil; Vorlage: 0241/2022

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert, dass sich das DRK für diese Trägerschaft bewerben werde. Die Laufzeit betrage 7 Jahre und 11 Monate. Damit sei sie kongruent mit allen anderen Pflegestützpunkten im Landkreis Trier-Saarburg.

Der **Landrat** ergänzt, dass der heutige Beschluss unter dem Vorbehalt der Beschlüsse der VG Ruwer und der VG Hermeskeil stehen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beschließt, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. für den Fall der erneuten Übernahme der Anstellungsträgerschaft der Fachkraft für Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Waldrach einen Zuschuss zu den nicht durch Regelzuschüsse gedeckten Personalkosten in Höhe von einem Drittel des nachgewiesenen Defizits der Personalkosten zu zahlen.

Der Zuschuss wird für den Zeitraum der Anstellungsträgerschaft gewährt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Verbandsgemeinden Ruwer und Trier-Land Zuschüsse in Höhe von in Summe einem weiteren Drittel zu den nicht durch Regelzuschüsse gedeckten Personalkosten übernehmen.

2. Der Kreisausschuss beschließt, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. für den Fall der erneuten Übernahme der Anstellungsträgerschaft der Fachkraft für Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Hermeskeil einen Zuschuss zu den nicht durch Regelzuschüsse gedeckten Personalkosten in Höhe von einem Drittel des nachgewiesenen Defizits der Personalkosten zu zahlen.

Der Zuschuss wird für den Zeitraum der Anstellungsträgerschaft gewährt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Verbandsgemeinde Hermeskeil einen Zuschuss in Höhe von einem weiteren Drittel zu den nicht durch Regelzuschüsse gedeckten Personalkosten übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2023; Vorlage: 0173/2022/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** weist darauf hin, dass am heutigen Tag weitere Informationen als Anlage zur Vorlage in Form von Stellungnahmen beigefügt worden seien. Der Hintergrund sei das letztjährige Hochwasser an der Sauer.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) teilt mit, dass eine Vorberatung bereits im Sportausschuss stattgefunden habe. Die CDU-Kreistagsfraktion könne der Liste in dieser Form zustimmen. In der Vergangenheit sei eine gesonderte Prioritätenliste mit Schwimmbädern erstellt worden. Diese müssten nun auf die vorliegende Liste aufgenommen werden. Das Budget hierfür könne nicht reichen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** merkt an, dass die ADD Trier keine Auskunft darüber geben könne, wie es für außerhalb vom Hochwasser betroffenen Projekte aussehe.

Abteilungsleiter **Beiling** ergänzt, dass die Platzierung auf der Prioritätenliste bedeutsam sei. Den Ausführungen seiner Vorredner stimmt er zu.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stimmt zu, dass eine gesonderte Prioritätenliste mit Schwimmbädern sinnvoll sei. Diese Beratung hätte im Sportausschuss stattfinden müssen. Der dort gefasste Beschluss sei unter den vorliegenden Bedingungen sinnvoll gewesen. Über fristgerechte Einreichungen von Unterlagen könne sie nichts sagen.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich des Schwimmbades Ruwertal versichert der **Landrat**, dass dort keine Gefahr der Überschwemmung bestehe.

Diesen Ausführungen stimmt Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) zu. Nach der Hochwassersituation in den 90er Jahren seien die Schwimmbecken erhöht worden. Danach habe es keine Probleme mehr, auch nicht mit der Technik, gegeben. Die Einreichung der Unterlagen seien zugesagt worden. Dies hänge vom Planungsbüro ab.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schlägt vor, dass der Sportplatz Pellingen auf den 4. Platz aufgenommen werden solle.

Der **Landrat** stimmt dem Vorschlag zu.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses vom 13.06.2022 die nachfolgend aufgeführte Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2023:

1. Umwandlung bestehender Tennisplätze der Tennisvereinigung Igel in Ganzjahresplätze,
Gesamtkosten ca. 250.000 €
2. Generalsanierung Freibad Ruwertal,
Gesamtkosten ca. 4,8 Mio. €
3. Sanierung des Freibades in Saarburg,
Gesamtkosten ca. 2,4 Mio. €

4. Umwandlung des Sportplatzes in einen Kunstrasenplatz in Pellingen
Gesamtkosten sind noch nicht bekannt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

13. Anlegung einer Buswendespur an der Don-Bosco-Schule Wiltingen
Vorlage: 0253/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Kreisbeigeordneter **Ollinger** (CDU) und Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) zeigen sich erfreut darüber, falls dieser Beschluss gefasst werde. Der betroffenen Schule komme diese Entscheidung entgegen. Ferner sei dieses Thema bereits ein Tagesordnungspunkt im dortigen Ortsgemeinderat gewesen.

Seitens des **Kreisausschuss** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Errichtung einer Buswendespur an der Don Bosco-Schule und Grundschule in Wiltingen in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Konz und beschließt hierfür außerplanmäßige Ausgaben in einer Höhe von 300.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

14. Weiterentwicklung und Fortführung der Regionalinitiative Faszination Mosel; Vorlage: 0204/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Er begrüßt die Geschäftsführung der Regionalinitiative Faszination Mosel, Frau Simone Röhr.

Im Folgenden präsentiert Frau **Röhr** die Regionalinitiative mit dem Ziel die Mosel zur führenden Genussregion Deutschlands zu machen. Die Gebietskulisse sei die Mosel von Perl bis Koblenz. Träger und Partner seien unter anderem das Ministerium, die Landkreise, Kammern, etc. Der Landkreis Cochem-Zell habe dem Gesellschaftsvertrag bereits zugestimmt. Im Landkreis Mayen-Koblenz habe der dortige Kreisausschuss einen Beschluss gefasst. Der Be-

schluss des dortigen Kreistages stehe noch aus. Das Netzwerk bestehe aus 6 Säulen. Die Vorteile der Regionalinitiative seien die organisierte und strukturierte Zusammenarbeit, die zentrale Marketingplattform, die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der Erhalt sowie die Instandsetzung der Weinkulturlandschaft.

Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) spricht an, dass es bereits in der Vergangenheit eine Art Dachmarke Mosel gegeben habe. Sie habe ähnliche Themenschwerpunkte gehabt. Ferner liege bei dieser Initiative der Schwerpunkt auf der Moselregion. Daneben arbeiten weitere Initiativen in verschiedenen Gebieten.

Frau **Röhr** erklärt, dass sie in eine Markenfamilie überführt worden sei. Dies sei ein langwieriger Prozess. Im Gesellschaftsvertrag sei die Zusammenarbeit mit anderen Förderprogrammen geregelt. Im Leader-Antrag bspw. sei die Kooperation mit der Region Moselfranken festgehalten. Ein regelmäßiger Austausch mit den weiteren Akteuren finde statt. Bei der Regionalinitiative handle es sich um das klassische Weinanbaugebiet Mosel.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) regt an, dass geographisch gesehen die Region nördlich von Trier berücksichtigt werden müsse. Die dargestellten Leistungen sollten auch im Landkreis Trier-Saarburg Wirkung finden.

Es handle sich um ein vielfältiges Angebot, so Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU). Die Gebietskulisse des Leader-Förderprogramms sei beinhaltet.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Holstein** (FWG) hinsichtlich des Fehlens der Stadt Trier in dieser Initiative erklärt Frau **Röhr**, dass sie im Juni am Dezernatsausschuss teilgenommen habe. Dort sei festgestellt worden, dass erneut darüber beraten werden müsse.

Landrat **Metzdorf** sagt zu, dass er diese Angelegenheit in das nächste Gespräch mit der Stadt Trier einbringe.

Aus Sicht von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) liegen einige Dopplungen vor. Der Mehrwert müsse deutlicher herausgearbeitet werden.

Der **Landrat** betont, dass diese Initiative koordinierte und strategisch wichtige Arbeit leiste. In die Öffentlichkeit ergebe sich so ein einheitliches Erscheinungsbild der Region. Zudem seien einige Akteure darin zusammengefasst.

Im Folgenden schlägt der **Vorsitzende** vor, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund des Beratungsbedarfes der Kreistagsfraktionen zu vertagen.

Alle **Teilnehmer:innen** stimmen dem Vorschlag zu.

15. VHS-Außenstelle Hermeskeil - Beteiligung der VG Hermeskeil an Miet- und Nebenkosten; Vorlage: 0144/2022/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner weist er auf ein Gespräch zwischen dem Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) und Verbandsbürgermeister Heck hin.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bringt vor, dass ein Beobachtungszeitraum von 3 Jahren ungerecht gegenüber den anderen Verbandsgemeinden sei, da es sich um unterschiedliche Konditionen handle. Sie bitte daher erneut das Gespräch mit Bürgermeister Heck zu suchen und an den Gerechtigkeits-sinn zu appellieren.

Den Ausführungen zustimmen kann Kreisausschussmitglied **Weber** (SPD). Diese Angelegenheit sei bereits beraten worden. Durch die Zusammenarbeit von VHS und KEB entstehe ein größeres Angebot.

Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet um nähere Informationen über die Zusammenarbeit zwischen VHS und KEB. Sie stimmen ihr Kursangebot miteinander ab. Er könne deshalb dem Beschlussvorschlag zustimmen. Wegen der Räumlichkeiten könnten möglicherweise günstigere Lösungen gefunden werden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stimmt den Ausführungen von Kreisausschussmitglied Weber (SPD) zu. Die VHS sei in der Vergangenheit in einem kleineren Gebäude ansässig gewesen. In der Ältestenratssitzung am heutigen Morgen sei ebenfalls darüber beraten worden. Im Ergebnis habe Einigkeit bestanden, dass ein ergänzender Satz in die Beschlussfassung aufgenommen werde. Es bleibe nur noch die Frage offen, in welchem Gebäude die VHS ihr Angebot anbieten kann. Er stimme für den Kompromissvorschlag. Der Landkreis habe das jetzige Gebäude ohne Abstimmung mit der VG Hermeskeil angemietet. Der Vorschlag sei, dass die VG Hermeskeil ab dem Jahr 2025 50 Prozent der Miet- und Nebenkosten zahle. Dementsprechend werde ihr ein dreijähriger Beobachtungszeitraum eingeräumt.

Büroleiter **Fuchs** ergänzt, dass die Liegenschaft im Jahr 2021 für 5 Jahre angemietet worden sei. Die Krux bestehe darin, dass sich die VG Hermeskeil nicht an die Beschlüsse des Landkreises gebunden fühle. Die vorgeschlagenen 3 Jahre können als Evaluierungszeitraum genutzt werden.

Der **Landrat** fasst den Kompromissvorschlag zusammen und liest den Beschlussvorschlag vor.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Landkreis übernimmt die bisher angefallenen Miet- und Nebenkosten der VHS-Außenstelle in Hermeskeil (Mai 2017-Juni 2021: Evangelische Kirchen-

gemeinde, April-Dezember 2021: Donatusplatz).

Ab dem 01.01.2022 trägt der Landkreis 75 % der anfallenden Miet- und Nebenkosten der VHS-Außenstelle in Hermeskeil, die Verbandsgemeinde Hermeskeil übernimmt 25 % der anfallenden Miet- und Nebenkosten der VHS-Außenstelle in Hermeskeil.

Die aktuell vertraglich vereinbarte Mietlaufzeit soll genutzt werden, um zu sehen, ob eine Anmietung in dieser Größenordnung weiterhin sinnvoll ist oder ob eine Anpassung erfolgen muss. Nach dem Beobachtungszeitraum von 3 Jahren übernimmt die Verbandsgemeinde Hermeskeil, wie alle anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Trier, ab dem 01.07.2025 50 % der Miet- und Nebenkosten der VHS-Außenstelle Hermeskeil. Sollte die Verbandsgemeinde Hermeskeil dazu nicht bereit sein, erfolgt die Abmietung der Liegenschaft zum 31.03.2026. Das weitere Vorgehen ist für diesen Fall frühzeitig mit der VG Hermeskeil abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen

16. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)